



Gesuch um Einschreibung für das Schuljahr 2018/2019

in die Oberschule (1. Klasse)

An den Direktor

des Sozialwissenschaftlichen, Klassischen, Sprachen- und Kunstgymnasiums Meran

Schulbezeichnung – Ort

Die Schülerin/der Schüler (vollständiger Name)

Geschlecht: weiblich männlich

Steuernummer

ersucht um Einschreibung in die 1. Klasse des

Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums

Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit Landesschwerpunkt Musik

Musikinstrument: oder **Gesang** Vorkenntnisse im Notenlesen erwünscht; Buben nach dem Stimmbruch; Vorsingen erforderlich. Das Vorsingen erfolgt voraussichtlich im April/Mai 2018.

Ensemble mit Instrument: oder **Chor** Vorsingen erforderlich. Das Vorsingen erfolgt voraussichtlich im April/Mai 2018.

Ensemble:

Um die Zusammenspielgruppen einteilen zu können, werden die Schülerinnen/Schüler zu einem **Vorspiel** eingeladen (Vortrag von ein bis zwei Stücken nach eigener Wahl). Das Vorspiel erfolgt voraussichtlich im April/Mai 2018. Bei Nichtbestehen des Vorspiels muss die Schülerin/der Schüler den Chor oder eine andere Ensemble-Gruppe besuchen.

Auswahl Zusammenspielgruppen (bitte ankreuzen):

- Barockmusik und Musik des 19. und 20. Jahrhunderts (Cembalo, Flöte, Harfe, Oboe, Trompete, Streichinstrumente) Pop-Rockband (E-Bass, E-Gitarre, Gesang, Keyboard, Schlagzeug)
- Big-Band (E-Bass, Klarinette, Klavier, Saxophon, Schlagzeug, Trompete, Zugsposaune) Streicherensemble (Violine, Bratsche, Cello, Kontrabass)
- Schulblasorchester (Blas- und Schlaginstrumente) Volksmusikensemble (alle Blas-, Streich- und Zupfinstrumente, Steirische Harmonika)
- Percussion (Schlaginstrumente)

Da das Schulamt voraussichtlich nur eine erste Klasse des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit Landesschwerpunkt Musik genehmigen wird, können maximal 28 Schülerinnen/Schüler aufgenommen werden. **Sollten sich mehr als 28 Schülerinnen/Schüler einschreiben**, wird die Zusammensetzung der Klasse voraussichtlich im April/Mai 2018 durch ein **Auswahlverfahren** (Feststellung der Fähigkeiten im musikalischen Bereich) ermittelt. Schülerinnen und Schüler, die nicht in das Sozialwissenschaftliche Gymnasium mit Landesschwerpunkt Musik aufgenommen werden können, haben die Möglichkeit, sich in die anderen Schultypen der Direktion einzuschreiben.

Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit Schwerpunkt Bewegung und Sport

Für die Aufnahme in den Schwerpunkt Bewegung und Sport gibt es am 6. April 2018 einen Eignungstest.

Klassischen Gymnasiums Voreinschreibetermin: Donnerstag, 8. März 2018

Sprachengymnasiums

Wahl „2. Fremdsprache“: 1. Wahl: Französisch Russisch Spanisch
2. Wahl: Französisch Russisch Spanisch

Gewünschte Sprache bitte ankreuzen. Falls das Angebot der 1. Wahl nicht zustande kommt, wird die 2. Wahl berücksichtigt. Die endgültige Zuteilung erfolgt durch die Schule.

Kunstgymnasiums – Fachrichtung Grafik

Die Schülerin/der Schüler ersucht, zusammen mit (vollständiger Name) dieselbe Klasse zu besuchen.

BITTE WENDEN

Die Schülerin/der Schüler erklärt, dass sie/er

• am in geboren ist,

• die Staatsbürgerschaft besitzt,

• in

genaue Adresse (Plz, Ort, Straße)

wohnhaft ist, Telefon: , Handy: ,

Fax , E-Mail

• deutscher italienischer anderer Muttersprache ist.

• derzeit die 3. Klasse der Mittelschule besucht,
Schulbezeichnung – Ort

• sie/er wird während des Schuljahres zu Hause* außerhalb der Familie wohnen.

Die genaue Adresse des Schülerheimes bzw. der Unterkunft außerhalb der Familie lautet:

Name des Heimes – bzw. der Familie und Adresse angeben

• Inklusionsmaßnahmen gemäß Gesetz Nr. 104/1992 bzw. 170/2010 beantragt (Dokumente beilegen) JA NEIN

• besondere Bildungsbedürfnisse gemäß DM vom 27.12.2012 auf Grund sozioökonomischer, kultureller oder sprachlicher Benachteiligungen aufweist JA NEIN

*Im Sinne der Transparenz wird in der neuen Schülerinnen- und Schülercharta besonderer Wert auf die Information und den Einbezug von Schülerinnen, Schülern und Eltern gelegt. Auch Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler erhalten weiterhin die Mitteilungen der Schule, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten oder sofern die Schülerin/der Schüler dies nicht schriftlich untersagt. Besonders wichtig ist z.B. die Mitteilung über die Lernfortschritte, die Lernrückstände und Aufholmaßnahmen sowie die Gültigkeit des Schuljahres.

Daten des **Vaters** hat das Sorgerecht JA NEIN

Name

Steuernummer

Telefonnummer

Anschrift des Vaters

(sofern verschieden von der Wohnadresse der Schülerin/des Schülers)

Handynummer: E-Mail

Daten der **Mutter** hat das Sorgerecht JA NEIN

Name

Steuernummer

Telefonnummer

Anschrift der Mutter

(sofern verschieden von der Wohnadresse der Schülerin/des Schülers)

Handynummer: E-Mail

Daten **der/des Erziehungsberechtigten** hat das Sorgerecht JA NEIN

Name

Steuernummer

Telefonnummer

Anschrift

(sofern verschieden von der Wohnadresse der Schülerin/des Schülers)

Handynummer: E-Mail

PASSFOTO
der Schülerin/
des Schülers

INFORMATIONEN

Die/der Unterfertigte weiß, dass die Einschreibung nur an einer Schule erfolgen kann. Diese Einschreibung kann nur aus schwerwiegenden Gründen abgeändert werden.

Alle Mitteilungen der Schule werden an die Heimatadresse der Schülerin/des Schülers verschickt. Wenn die Mitteilungen an eine andere Adresse verschickt werden sollen oder im Falle von Änderungen an der Heimatadresse/Telefonnummer, ersuchen wir Sie um eine diesbezügliche schriftliche Information.

Die Schülerinnen, Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass die Schule Fotos und Filmaufnahmen der Schülerinnen und Schüler in Zusammenhang mit schulischen Tätigkeiten intern und in der Öffentlichkeitsarbeit einsetzt. Sollten Sie dies nicht befürworten, so bitten wir um eine entsprechende schriftliche Mitteilung.

Schulbücher:

In der ersten und zweiten Klasse werden den Schülerinnen und Schülern die Schulbücher von der Schule unentgeltlich und leihweise zur Verfügung gestellt. Bei Beschädigung bzw. Nicht-Rückgabe sind diese zu ersetzen.

Schülerbeförderung Südtirol Pass abo+:

Alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2018/2019 ein abo+ erhalten, bzw. erneuern möchten, müssen das entsprechende Ansuchen ONLINE auf der Internetseite www.suedtirolmobil.info stellen.

Sonderbeförderungsdienst:

Schülerinnen und Schüler, die mindestens **2,5 km** zur nächsten Haltestelle entfernt wohnen, keine Möglichkeit haben, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen und die Familie nicht in der Lage ist, die Schülerin/den Schüler zur nächstgelegenen Haltestelle zu bringen, können dafür einen Sonderdienst beantragen.

Das Ansuchen liegt im Sekretariat auf.

Abgabetermin: 15. März 2018

Studienbeihilfen (Stipendien):

Die Gesuchsformulare sind voraussichtlich ab Juni 2018 im Sekretariat erhältlich. Der Einreichetermin ist voraussichtlich **Ende September 2018**.

Mensadienst:

Schülerinnen und Schüler können, unabhängig vom Einkommen, den von der Gemeinde Meran angebotenen Mensadienst in Anspruch nehmen. Die Anmeldung kann vom 15. April bis zum 15. Juni 2018 nur mehr in digitaler Form vorgenommen werden:

- mittels Zulegung einer **digitalen Identität (SPID)** siehe www.buergernetz.bz.it

- oder mit der **aktivierten Bürgerkarte** über ein Lesegerät, das an einen PC mit Browser angeschlossen ist. Die Aktivierung der Bürgerkarte kann in allen Gemeinden Südtirols vorgenommen werden.

Der zertifizierte eGov-account, der im letzten Schuljahr zur Ersteinschreibung verwendet wurde, ist, laut Mitteilung des Bürgernetzes, ab 01. März 2018 nicht mehr aktiv.

Weitere Informationen zur Anmeldung werden wir auf unserer Homepage www.gymme.it veröffentlichen, sobald uns diese von der Gemeinde Meran zur Verfügung gestellt werden.

Befreiung vom Religionsunterricht:

Eine Schülerin/ein Schüler darf **nur** dann dem Religionsunterricht fernbleiben, wenn sie/er bei der Einschreibung ausdrücklich auf den Besuch des Religionsunterrichtes verzichtet.

Das Ansuchen liegt im Sekretariat auf.

Abgabetermin: 30. Juni 2018

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Lgs.D. Nr. 196/2003):

Rechtsinhaber der Daten ist die Schuldirektion (Sozialwissenschaftliches, Klassisches, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran). Die übermittelten Daten werden von der Schuldirektion, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 12 /2000 verarbeitet.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Die Antragstellerin/der Antragsteller erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 Zugang zu ihren/seinen Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

BITTE WENDEN

Ich melde meine Tochter/meinen Sohn zu **folgendem Wahlfach** an:

Für Schülerinnen und Schüler aller Schultypen zugänglich:

<input type="radio"/> Musikinstrument/Gesang:* (1 Std. pro Woche)	gewünschtes Instrument bzw. Gesang anführen)	<input type="text"/>
<p>* Es werden folgende Musikinstrumente unterrichtet: Akkordeon, Cembalo, E-Bass, E-Gitarre, Euphonium, Fagott, Gesang, Harfe, Horn, Keyboard, Klarinette, klassische Gitarre, Klavier, Oboe, Orgel, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Steirische Harmonika, Trompete, Tuba, Violine, Violoncello, Zugposaune. Für den Instrumentalunterricht werden in der Regel Unterrichtsgruppen mit 2 bis 4 Schülerinnen/Schülern gebildet. Gesang - Vorsingen erforderlich. Das Vorsingen erfolgt voraussichtlich im April/Mai 2018.</p>		
<input type="radio"/> Ensemble: (Zusammenspiel mit Instrument bzw. Chor) (1 Std. pro Woche)	(gewünschtes Instrument bzw. Chor anführen)	<input type="text"/>
<p>Voraussetzungen: Ensemble mit einem Instrument Die Schülerinnen und Schüler müssen einen Eignungstest bestehen (Vortrag von ein bis zwei Stücken nach eigener Wahl). Der Test erfolgt voraussichtlich im April/Mai 2018. Wer den Test nicht besteht, kann – sofern die personellen Ressourcen zur Verfügung stehen - den Instrumentalunterricht als Wahlangebot für das gewählte Instrument besuchen und evt. im darauf folgenden Schuljahr erneut zum Test antreten. Aus organisatorischen Gründen, z. B. bei zu wenigen/zu vielen Anmeldungen, könnte es notwendig sein, dass Schülerinnen und Schüler in andere Zusammenspielgruppen eingeteilt werden. Ensemble Chor: Mädchen und Jungen – Vorsingen erforderlich. Das Vorsingen erfolgt voraussichtlich im April/Mai 2018.</p>		
Auswahl Zusammenspielgruppen (bitte ankreuzen):		
<input type="radio"/> Barockmusik und Musik des 19. und 20. Jahrhunderts (Cembalo, Flöte, Harfe, Oboe, Trompete, Streichinstrumente)	<input type="radio"/> Pop-Rockband (E-Bass, E-Gitarre, Gesang, Keyboard, Schlagzeug)	
<input type="radio"/> Big-Band (E-Bass, Klarinette, Klavier, Saxophon, Schlagzeug, Trompete, Zugposaune)	<input type="radio"/> Streicherensemble (Violine, Bratsche, Cello, Kontrabass)	
<input type="radio"/> Schulblasorchester (Blas- und Schlaginstrumente)	<input type="radio"/> Volksmusikensemble (alle Blas-, Streich- und Zupfinstrumente, Steirische Harmonika)	
<input type="radio"/> Percussion (Schlaginstrumente)	<input type="radio"/> Chor	

Weitere Wahlangebote werden zu Schulbeginn bekannt gegeben.

Die Anmeldung zu einem Wahlbereich ist freiwillig. Angemeldete Schülerinnen und Schüler verpflichten sich aber, das gewählte Angebot regelmäßig zu besuchen. Nachträgliche Abmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Wir können zur Zeit keine Garantie abgeben, dass alle Wünsche (vor allem im Bereich Musikinstrument und Ensemble) erfüllt werden können, da die Zahl der uns zur Verfügung stehenden Lehrerstellen erst im Sommer 2018 definitiv feststehen wird.

Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift des Vaters/der Mutter/des/der Erziehungsberechtigten